



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

Stadtratsfraktion  
CSU - Freie Wähler

Rathaus

Datum  
21. NOV. 2022

Räumlichkeiten für den Kindergarten Lollipop

Antrag Nr. 20-26 / A 02742  
von Herrn StR Rudolf Schabl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Veronika Mirlach  
vom 13.05.2022, eingegangen am 13.05.2022

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schabl,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Mirlach,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 13.05.2022 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag forderten Sie die Landeshauptstadt München auf, „*alternative Räumlichkeit für den Kindergarten Lollipop für den Weiterbetrieb ab Herbst 2023 zu finden. Diese Räumlichkeit sollte sich in der unmittelbaren Nähe des momentanen Standortes (Garatshausener Str. 10) befinden.*“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Nachdem der Träger der Kindertageseinrichtung Garatshausener Str. 10, vertreten durch dessen Geschäftsführer, dem Referat für Bildung und Sport (RBS) mitteilte, dass der Mietvertrag

für die Kindertageseinrichtung Garatshausener Str. 10 zum 31.08.2022 enden und der Vermieter eine Verlängerung um ein Jahr anbieten würde, haben mehrere Beratungsgespräche stattgefunden. Es handelt sich dabei um einen privatrechtlichen Mietvertrag, auf den die Landeshauptstadt München keinerlei Einfluss hat.

Im März 2022 konnte der Träger dafür gewonnen werden, das Angebot des Vermieters zur Mietverlängerung bis 31.08.2023 anzunehmen. Am 02.08.2022 teilte der Träger mit, dass sich der Vermieter und der Träger der Kindertageseinrichtung darauf verständigt hätten, den Mietvertrag für den Kindergarten Lollipop in der Garatshausener Str. bis August 2025 zu verlängern.

Der Raumbedarf des Kindergartens Lollipop wurde vom RBS auch an alle relevanten städtischen Stellen kommuniziert mit der Bitte um entsprechende Mitteilung, sollte sich eine geeignete Immobilie finden. Im Ergebnis konnte keine geeignete Immobilie benannt werden.

Der Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement im RBS (RBS-ZIM) informierte zum Sachstand des ehemaligen Siemens-Geländes wie folgt:

Das gesamte Areal befindet sich im Umgriff eines sich derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes. Die Billigung dieses Bebauungsplans ist erfolgt, die Satzung ist für Ende dieses Jahres geplant. Für das Planungsgebiet wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der u.a. die Planungsbegünstigte verpflichtet, vier Kindertageseinrichtungen zu errichten. Vergaben wurden bislang noch nicht getroffen und unterliegen bei nicht-städtischen Einrichtungen dem üblichen Ausschreibungsverfahren. Der Wohnungsbauzeitenplan sieht derzeit eine Fertigstellung der ersten Wohneinheiten ab 2027 vor. Gemäß der im Vertrag festgesetzten Frist zur Herstellung ist mit einer bezugsfertigen Herstellung der ersten der vier Kindertageseinrichtungen nicht vor 2028 zu rechnen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt über die Auswahl einer Trägerschaft zur Überlassung einer städtischen Immobilie zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung erfolgt in der Regel ein Jahr vor Fertigstellung.

Der Träger wurde von der zuständigen Abteilung im Geschäftsbereich KITA (KITA-FT) auf die weiteren Möglichkeiten des Trägersauswahlverfahrens zur Überlassung einer städtischen Immobilie hingewiesen und entsprechend beraten.

Die Suche auf dem freien Immobilienmarkt obliegt dem Träger selbst. Hierzu unterstützt das RBS als Genehmigungsbehörde. Der Träger erhält für in Frage kommende Immobilien von der Aufsicht umgehend Rückmeldung im Hinblick auf deren Genehmigungsfähigkeit und zur Platzzahl. Selbstverständlich ist das RBS auch offen für neue Ideen und berät und unterstützt auch zu alternativen Betreuungskonzepten.

Zur Versorgungslage in München kann bestätigt werden, dass auch für die Stadtverwaltung die Herausforderungen angesichts des stetigen Wachstums gewaltig sind. Die Stadtverwaltung hat seit 2011 sieben Kitabauprogramme erfolgreich entwickelt. Durch die 91 Bauprojekte dieser sieben Kitabauprogramme werden rund 7.700 weitere Betreuungsplätze für die jüngeren Kinder geschaffen. Davon sind sechs Bauprogramme mit 64 Maßnahmen bereits fertiggestellt. Im letzten Jahr entstanden vier Häuser für Kinder (HfK) an der Wackersberger Str., Bäckerstr., Engelbertstr. und Fertigstraße sowie eine Kinderkrippe an der Hohenburgstr. Noch in diesem Jahr sollen die HfK Martha-Näbauer-Pl., Am Krautgarten, Böcksteiner Str., Fortnerstr., Haimhauserstr., Lochhauser-/Osterangerstr., Ratzingerpl. sowie Von-Frays-Str. gebaut werden.

Die Landeshauptstadt München nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, die Versorgungslage zu verbessern. Auch im Planungsgebiet des ehemaligen Siemens-Geländes im Stadtbezirk 19 wurde – wie bereits oben dargestellt – ein städtebaulicher Vertrag geschlossen mit der Verpflichtung, vier Kindertageseinrichtungen zu errichten (vier HfK mit insgesamt 11 Kinderkrippengruppen und 11 Kindergartengruppen). Es ist davon auszugehen, dass die Versorgungslage im Planungsbereich Obersendling die kommenden Jahre gesichert werden kann.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Florian Kraus  
Stadtschulrat